

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Regionalzentrum Westliches Rheinland

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

Euskirchen, 20. Oktober 2014

1	2	4	6	32	40	43
01.3						50
01.4						51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

23. OKT. 2014

Ihre Zeichen 61 21-20/174
Ihre Nachricht 06.10.2014
Unsere Zeichen DRW-V-WP-EU/Ha
Name Roland Harles
Telefon 02251/704 252
Telefax 02251/704 287
E-Mail roland.harles@rwe.com

Bebauungsplan Nr. 163, Erftstadt-Lechenich, Reinoldsweg
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.

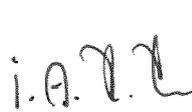
Wie in der beigelegten Anlage dargestellt, befinden sich im Bereich des Bebauungsplanes RWE-eigene Anlagen, bestehend aus einem 1-kV-Niederspannungskabel.

Wir bitten Sie, diese bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bei Nutzungsänderung von öffentlichen Grundstücksflächen (Entwidmung) werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagenstandorte notwendig. Hier sollte frühestmöglich eine Absprache mit uns stattfinden, um eventuell notwendige Anpassungsmaßnahmen zu planen und erforderliche Flächen zu berücksichtigen. Auch wenn die Kostenfrage nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist, so weisen wir dennoch darauf hin, dass eventuell anfallende Folgekosten zu Lasten des Veranlassers gehen.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft


Horst


Harles

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft
Kruppstraße 5
45128 Essen
T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera
Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457
Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDE33
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Ertstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herr Harting
Postfach 25 65

50359 Ertstadt

01.3	01.4	01.5	01.6	100	10	14	105	370	82	81	65
STADT ERTSTADT - Der Bürgermeister - 2.3. OKT. 2014											

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221-141 - 3475
Telefax 069-265 - 49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sh TöB-Köl-14-9283 (15756)

20.10.2014

Ihr Zeichen 61 21-20/174 / Ihre Nachricht vom 06.10.2014

**B-Plan Nr. 174 Ertstadt - Blessem, Reinoldweg
hier: Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Harting,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Bebauungsplan der Stadt Ertstadt keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Bonner
Bonner

i. A.

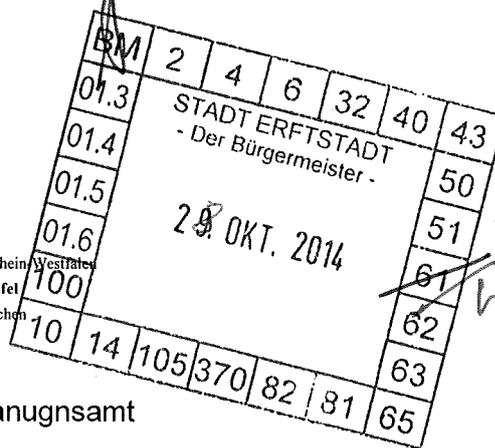
Schwark
Schwark

2. d. V.
BP 174



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(307/14)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.10.2014

Bebauungsplan Nr. 174, Blessem, Reinoldweg; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 06.10.2014; Az: 61 21-20/174

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Das Bebauungsplangebiet verläuft entlang der freien Strecke der B 265. Damit gilt eine Anbauverbotszone von 20,0 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand der Bundesstraße.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 9 FStrG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Bundesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der B 265, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Erftstadt.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

2. d. A. - BP 174
- FNP - X 011

Meyer, Elisabeth

Von: Kristina.Lindenberg@koeln.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 14. Oktober 2014 09:03
An: Bauleitplanung
Betreff: "11. FNP-Änderung und BP Nr. 172, Erftstadt-Lechenich, Viilskaul" und "BP Nr. 174, Erftstadt-Blessem, Reinoldweg"

Sehr geehrter Herr Harting,

mit Schreiben vom 6. und 9. Oktober 2014 hatten Sie uns um Stellungnahme zu den Verfahren "11. FNP-Änderung und BP Nr. 172, Erftstadt-Lechenich, Viilskaul" sowie "BP Nr. 174, Erftstadt-Blessem, Reinoldweg" gebeten. Nach Durchsicht der Planungsunterlagen, mussten wir feststellen, dass jeweils sowohl die textlichen Festsetzungen als auch die Begründung fehlen.

Für die Abgabe unserer Stellungnahme benötigen wir diese Unterlagen und möchten Sie bitte, uns diese zukommen zu lassen - gerne auch per E-Mail.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

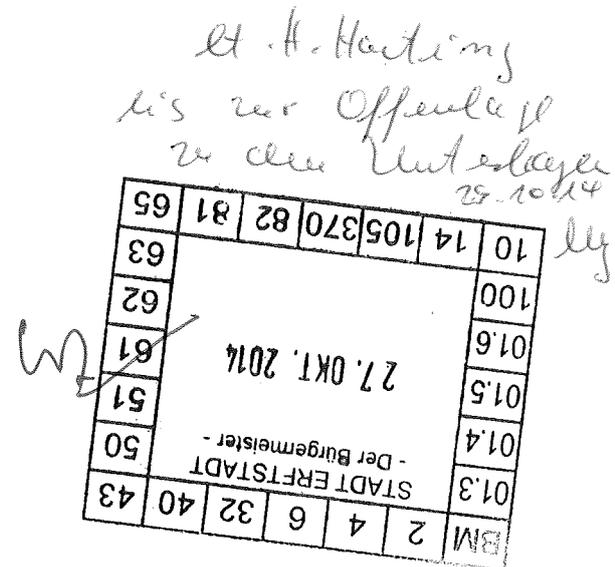
Bahnstraße 1, Rathauspassage, 50126 Bergheim
Tel. +49 2271 8376-182
Internet: <http://www.ihk-koeln.de>

Deutschland im Wettbewerb: Gutes sichern – Neues wagen

Unsere Themen 2014 – Ihre Zukunft:

- Energie - Belastung senken, Versorgung sichern!
- Verkehrsinfrastruktur - erhalten und bedarfsgerecht ausbauen!
- Industrieakzeptanz - In|du|strie. Gemeinsam. Zukunft. Leben
- Mittelstand und Familienunternehmen - das Rückgrat der Wirtschaft stärken!

IHK KÖLN. WIR UNTERNEHMEN.



51 JHP

An

- 61 -

Wz/15.10.2014

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB**Hier: Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt – Blessem, Reinholdweg****Rechtsgrundlagen**

§ 1 (5) BauGB bestimmt, dass zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zählen.

Hierbei sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen und zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist, die für ein im Bebauungsplan festgesetztes Baugebiet notwendigen Infrastruktureinrichtungen zu schaffen. Ist dies nicht der Fall, so entspricht die Planung in der Regel nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung.

§ 1 (3) Abs. 4. SGB VIII bestimmt, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Nach § 80 (2) SGB VIII soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Beschreibung des Projektes

Die Stadt Erftstadt hat am 30.09.2014 den o.a. Bebauungsplan für bis zu 11 Einfamilienhäuser aufgestellt.

Berechnung der Einwohner/innen im Baugebiet

Für die Berechnung der zukünftigen Einwohner/innen im Baugebiet wird nicht die Durchschnittsfamiliengröße (3,6) zu Grunde gelegt, da für die Bestimmung der Infrastruktureinrichtungen eine langfristige Perspektive angewendet wird. Tatsächlich kommt es daher in Neubaugebieten zu einem wesentlich höheren Kinderanteil, als in gewachsenen Baugebieten.

Die Berechnung der Einwohner/innen im Baugebiet ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$\text{„Anzahl der Wohneinheiten“} \times \text{„Durchschnittshaushaltsgröße“} = \text{„Anzahl der zu erwartenden Einwohner/innen im Baugebiet“}$$

Hiernach sind im bezeichneten Baugebiet rechnerisch ca.

$$11 \times 2,8 = 31$$

Personen unter der Voraussetzung zu erwarten, dass es sich um neu hinzuziehende Personen von außerhalb Blessem handelt. Hiervon sind **neun Personen unter 18 Jahren**.

Fazit:

Einwohnerzuwächse durch Neubaugebiete sind seit etwa 10 Jahren in Erfstadt nicht mehr zu beobachten. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Jugendhilfe-Infrastruktur in Blessem durch das Baugebiet wesentlich beeinflusst wird. Es ist eher von einer besseren Auslastung der vorhandenen Angebote auszugehen.

Dies betrifft nicht den Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige. Hier sind weitere Gruppen auf Stadtebene notwendig (Inklusion).

Weitere beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen sind nicht vorhanden.



(Feldmann)

2. d. V.

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	3. NOV. 2014					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum 30.10.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-243/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

4.11.2014

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Reinholdweg

Ihr Schreiben vom 24.10.2014, Az.: 32 23-04/Wi

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

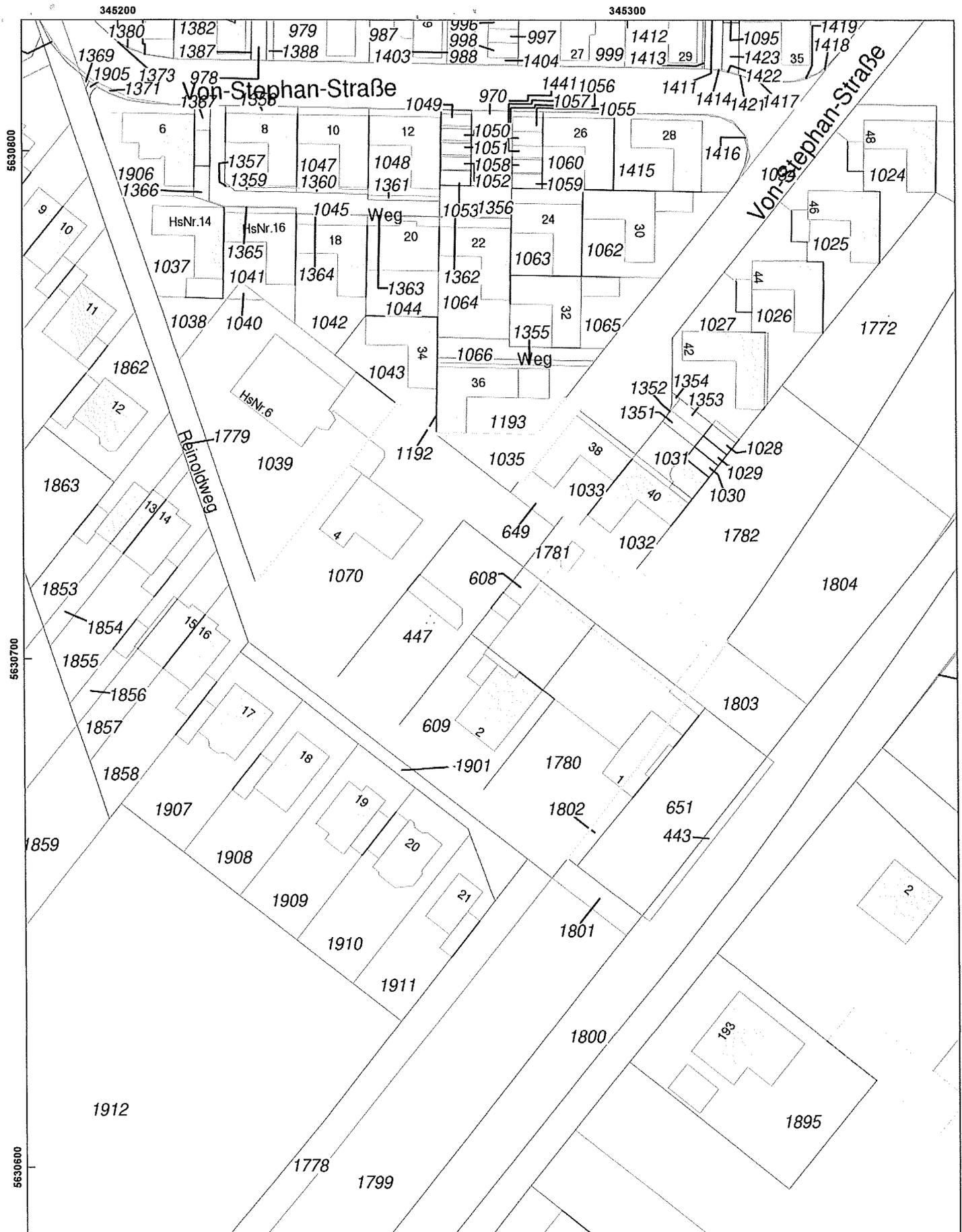
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Im Auftrag

(Brand)

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5362020-243/14

Maßstab : 1:1.000

Datum : 30.10.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |

2.d.1. BP 174

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



-6-

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50 374 Erftstadt

f 30.10.
A 23/11/10

Datum: 27.10.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2014 - 562
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

H. Harting

Bebauungsplan Nr. 174, „Reinoldweg“ Ihr Schreiben vom 06.10.2014

Sehr geehrter Herr Harting,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Liblar 2“ und „Liblar 28“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Liblar 2“ bzw. „Liblar 28“ ist die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 – 2000 - 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimm-

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



ten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Seite 2 von 2

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls den o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

(Thomas Rützel)

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Harting
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum

05.11.2014

Mein Zeichen

70/7.41.05.03

Auskunft erteilt

Frau Fitzek

Zimmer Nr.

3-54

Telefon

02271 83-4213

Fax

02271 83-2344

E-Mail

dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

**Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt-Blessen, Reinoldweg;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß
§ 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 06.10.2014**



Sehr geehrter Herr Lippik,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Natur und Landschaft

Ansprechpartner: Herr Beck: Tel: 02271/ 834221

Auf dem Grundstück sind mehrere Gebäude sowie alter, erhaltenswerter
Baumbestand vorhanden. Der parkähnliche Bestand geht deutlich über den
Gehölzbestand üblicher Hausgärten hinaus. Die Beschreibung des Plange-
bietes als größtenteils versiegelte Fläche trifft daher nur für den östlichen
Teil zu. Ich rege an, den erhaltenswerten Baumbestand gem. § 9 Abs.1. Nr.
25b BauGB festzusetzen.

Soweit dieser Anregung nicht gefolgt wird, sind für die Beseitigung des
Baumbestandes die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Nach der Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung
vom 22.12.2010 sind auch bei Bebauungsplänen nach § 13a BauGB die arten-
schutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Beim Ab-
riss von Gebäuden und bei der Rodung von alten Gehölzbeständen ist die
Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 Abs. 1
BNatSchG zu beachten, wonach

- die Tötung, Verletzung, Zerstörung oder sonstige Beschädigung wild lebender Tiere besonders geschützter Arten, ihres Nachwuchses und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie
 - die erhebliche Störung wild lebender Tiere der europaweit streng geschützten Arten (gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-RL, Anhang-IV) (z.B. alle Fledermausarten) und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art zur Folge hat,
- verboten sind.

Ergibt die Vorprüfung Hinweise, dass Verbotstatbestände gemäß der o.g. §§ des BNatSchG tangiert werden können, sind für die entsprechenden Arten artenschutzrechtliche Gutachten erforderlich.

Wasser-, Abfall, und Bodenschutz

Ansprechpartner Wasserwirtschaft: Herr Richrath Tel: 02271/ 834739

Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Aussagen zur geplanten Entwässerung des Plangebietes. Da das Grundstück in der Vergangenheit jedoch als KFZ-Werkstatt genutzt wurde, ist die Entwässerung des Plangebietes mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen. Hiermit weise ich darauf hin, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser generell nur auf Flächen zulässig ist, die sich nicht im Einflussbereich von möglichen Auffüllungen/Ablagerungen/Verunreinigungen befinden.

Hiermit weise ich darauf hin, dass das Bauvorhaben in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim liegt.

Hiermit weise ich außerdem darauf hin, dass für die Verwendung von aufbereiteten Altbaustoffen (RCL), Müllverbrennungsrückständen oder Mineralstoffen aus industrieller Produktion zur Untergrundbefestigung etc. eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, die beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen ist.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin, Frau Wolf Tel: 02271/834715

Ein großer Teil des Plangebietes wurde gemäß Unterlagen seit mind. 1978 als Kfz-Werkstatt genutzt und wird beim Rhein-Erft-Kreis als altlastverdächtige Fläche geführt.

Aufgrund dieser Vornutzung ist im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung durch einen Gutachter die Unbedenklichkeit der Umnutzung zu Wohnbauflächen sicher zu stellen. Die Gefährdungsabschätzung ist im Voraus mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin Frau Klinkhammer, Tel: 02271/ 833454

Zum Bebauungsplan Nr. 174 werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Bininda
Amtsleiter

2.d.V. BP 174



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

-61-

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Erftstadt
- Umwelt- und Planungsamt -
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

f. w. h. w. / w. n. w. w.

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A1
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06.11.2014

Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt-Blessem, Reinoldweg

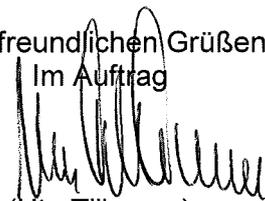
Ihr Schreiben vom 06.10.2014 – Az.: 61 21 – 20 / 174

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Harting,

seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.a. Bauleitplanung.

Lärmschutzansprüche zu Lasten der Straßenbauverwaltung können aus der Zustimmung zu o.a. Vorhaben nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

2.V. BP 174

Bereich Abwassertechnik

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
 Umwelt- und Planungsamt
 Herr Harting
 Postfach 2565
 50359 Erftstadt

EM	2	4	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -				50
01.4	7. NOV. 2014				51
01.5	Ihr Ansprechpartner				52
01.6	Durchwahl				62
100	Telefax				63
	E-Mail				64
10	14	105	370	82	81
	Ihr Zeichen				65

20.11.2014

Abteilung Technische Dienste
 Eveline Szymanski
 (0 22 71) 88-13 24
 (0 22 71) 88-19 10
 Eveline.Szymanski@erftverband.de
 A1/101-100
 40800

Bergheim, 05. November 2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174

„Erftstadt - Blessem, Reinoldweg!

Ihr Schreiben vom: 06.10.2014, Ihr Zeichen: 61 21-20/174

Sehr geehrter Herr Harting,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgende Hinweise und Anregungen bei der Detailplanung berücksichtigt werden:

Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
 Abteilungsleiter

Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de
 info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Albert Bergmann
 Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und Umweltmanagement



Technisches Sicherheitsmanagement



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

2.d.V. BPA4

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Wirtz
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 21-20/174 | 6. Oktober 2014

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
kristina.lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199

Datum
4. November 2014

**Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt-Blessem, Reinoldweg;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Wirtz,

den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt-Blessem, Reinoldweg; lagen weder die textlichen Festsetzungen noch eine Begründung zum Bebauungsplan bei – das Fehlen dieser Unterlagen macht eine abschließende Beurteilung aus unserer Sicht unmöglich. Auf unsere Bitte vom 14. Oktober 2014, uns die Unterlagen zukommen zu lassen, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

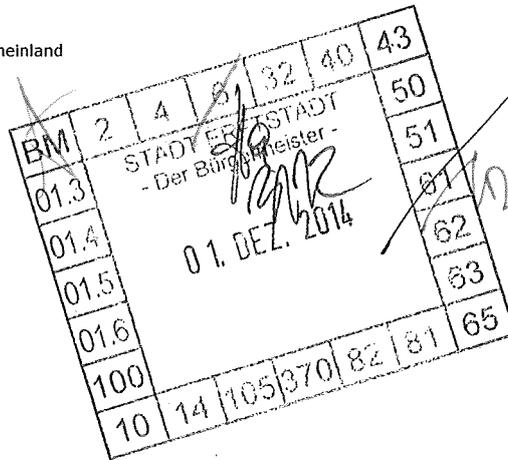
2.d.V. BP 174

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herr Harting
Postfach 25 65
50359 Erftstadt



Datum und Zeichen bitte stets angeben

27. November 2014
333.45-30.1/14-002
Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt – Blessem, Reinoldweg

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 06.10.2014; Zeichen 61 21 -20/174

Sehr geehrter Herr Harting,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB und damit zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Anliegend erhalten Sie eine archäologische Bewertung der Fläche, danach ist in den ungestörten und teilweise versiegelten Flächen sowohl mit Resten vorgeschichtlicher als auch römischer Besiedlung zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die vorliegenden Daten nicht aus einer systematischen Erhebung der Kulturgüter stammen. Sie geben demnach lediglich Anhaltspunkte zur Betroffenheit der Kulturgüter.

Aufgabe des LVR-Amtes für Bodendenkmalpfleger ist es in diesem Zusammenhang, als Träger öffentlicher Belange dazu beizutragen, dass das archäologische Kulturgut als Umweltbestandteil gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 d BauGB in die Planung integriert wird und dass diesem bei der Abwägung (§§ 1 Abs. 3, 11 DSchG NW i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 5 iVm § 1 Abs. 7 BauGB) ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Hier geht es zunächst um die Bedeutung des vermuteten Bodendenkmals im Sinne des § 2 DSchG NW und um dessen Ausdehnung im Rahmen der Zusammenstellung des notwendigen Abwägungsmaterials.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00).
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Das Beteiligungsverfahren als Träger öffentlicher Belange ist zwar geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Ermittlung und zur Aufbereitung der benötigten Daten und Informationen zu leisten. Die Zusammenstellung des Abwägungsmaterials und die damit verbundene Datenerhebung bleibt aber Aufgabe der planenden Gemeinde.

Erforderlich ist bei den gegebenen Voraussetzungen eine systematische Erhebung zum Ist-Bestand an Kulturgütern in den zu überplanenden Flächen mit anschließender denkmalrechtlicher Bewertung.

Die Problematik, die sich diesbezüglich aus der bestehenden Nutzung ergibt, ist offensichtlich, von daher sollte überlegt werden, ob es Freiflächen gibt, die zur Anlage von archäologischen Suchschnitten geeignet sind.

Sobald das Ergebnis der Voruntersuchung vorliegt, wird eine archäologische Bewertung der Fläche als Grundlage für die planerische Abwägung erfolgen.

Da das Ergebnis dieser Untersuchung Einfluss auf die planerische Gestaltungsfreiheit haben kann, muss sollte es vor der öffentlichen Auslegung der Planung vorliegen.))

Für Rückfragen und weite Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Susanne Ermert